

Sportanlagen in Kreuzlingen 2012

Übersicht Sportanlagen der Stadt Kreuzlingen

Die Stadt Kreuzlingen verfügt seit 2001 über ein Sportanlagenkonzept. Im Jahr 2012 wurde es überarbeitet, mit aktuellen Angaben, einer verbesserten Darstellung und Beschreibung der einzelnen Sportanlagen ergänzt.

Diese Übersicht umfasst sämtliche Sportanlagen der öffentlichen Hand, versehen mit den exakten Standorten und entsprechenden Adressen der zuständigen Behörden. Für Vermietung der Anlagen ist die zuständige Behörde zu kontaktieren.

Das vollständige Sportanlagenkonzept 2012 ist auf folgenden Homepages zu finden: Stadt Kreuzlingen www.kreuzlingen.ch Sportanlagenkonzept Sportnetz Kreuzlingen www.sportnetz-kreuzlingen.ch Sportanlagen

Bei Fragen in Zusammenhang mit den Sportanlagen der Stadt Kreuzlingen wenden Sie sich bitte an:

Departement Freizeit Marktstrasse 4 8280 Kreuzlingen 0041/71 677 62 08 freizeit@kreuzlingen.ch



Inhalt

1. Einleitung	4
1.1 Historie	4
1.2 Aktualisierung 2012	4
2. Planungsgrundlage	5
2.1 Gesetzliche Grundlagen und Reglemente	5-7
2.2 Normen und Richtlinien	7-9
3. Ziel und Zweck des Sportanlagenkonzepts	9
3.1 Allgemeines	9
3.2 Zweck	9
4. Planung von Sportanlagen	9-10
5. Übersicht Sportanlagen	11-41
5.1 Weitere Sporteinrichtungen	42

1. | Einleitung

1.1 Historie

Am 15. November 1990 reichten Gemeinderat Walter Bärtschi und 22 Mitunterzeichnende folgende Motion ein: «Der Stadtrat wird beauftragt, ein Sportanlagenkonzept vorzulegen, das den Richtlinien im Verhältnis von Einwohnern und Sportvereinen zu Sportplätzen entspricht.»

Die Motion wurde am 13. Dezember 1990 begründet. Der Motionär wies damals darauf hin, dass ein Sportplatzkonzept ein ständiger Prozess sei, der sich nicht nur mit einzelnen Projekten zu befassen habe, sondern auch koordinierend zwischen den betroffenen Körperschaften und den Vereinen wirken müsse.

Der Stadtrat beantwortete die Motion, indem er sich bereit erklärte, eine Bestandesaufnahme von vorhandenen Sportanlagen zu erstellen und den Entwicklungsbedarf zusammenzufassen. Mit dem Hinweis auf weitere Bedürfnisse stellte der Stadtrat dem Gemeinderat am 14. November 1991 den Antrag, die Motion im Sinne seiner Beantwortung als erheblich zu erklären.

Das Sportanlagenkonzept vom 14. September 1993 zeigte einen Soll- und Istwertvergleich für den Bedarf der Sportanlagen auf. Bereits damals wurde ein Manko von verschiedenen Sportanlagen festgestellt. In der Folge wurde eine Kommission für eine koordinierte Nutzung der Sportanlagen ins Leben gerufen.

Im Rahmen von neuen konzeptionellen Überlegungen zu Sportplatzplanungen durch den zuständigen Stadtrat Gerhard Lehmann im Januar 1998 und den inzwischen geänderten Verhältnissen wurde die Motion Bärtschi am 25. März 1999 vom Gemeinderat abgeschrieben.

In den 90er Jahren sind verschiedene Anlagen sowohl von der Öffentlichkeit als auch durch Private erstellt worden.

In einem Sportplatzkonzept hat Roland Stofer, Sportanlagen-Koordinator, aufgrund seiner speziellen Kenntnisse die Bedürfnisse und den Nachholbedarf aufgezeigt. Am 28. September 1999 hat der Stadtrat beschlossen, ein neues Sportanlagenkonzept über den Gesamtbereich der Stadt ausarbeiten zu lassen.

Im September 2001 lag das erarbeitete Sportanlagenkonzept vor und diente als Basis für die kommenden Projekte im Sportbereich der Stadt Kreuzlingen.

Bis 2012 konnten verschiedene Bedürfnisse und Anliegen von Vereinen, Schulen und Individualsportlern erfüllt werden. Vor allem das 2006 neu erstellte Dreispitz Sport- und Kulturzentrum hat eine spürbare Entlastung im Hallenbereich gebracht.

1.2 Aktualisierung 2012

Um die Planung der Sportanlagen in Kreuzlingen für die nächsten ca. 10 Jahre auf eine tragfähige Basis zu stellen, hat das Departement Freizeit in Zusammenarbeit mit dem Sportnetz die Daten aktualisiert. Dazu wurden alle Sportvereine, Anlagennutzer, Betreiber und die kantonalen Ämter zur Stellungnahme aufgefordert. Zusätzlich ist eine Bestandesaufnahme der bestehenden Anlagen durchgeführt worden. Alle Kreuzlinger Sportanlagen inklusiv Kontakt zum Betreiber werden in Zukunft auf der Homepage des Kreuzlinger Verein-Sportnetzes einsehbar sein.

www.sportznetz-kreuzlingen.ch

Das Sportnetz Kreuzlingen wird bis Ende 2014 zusätzlich eine Strategie zur Sportförderung entwickeln und in die Vernehmlassung bei Stadt, Schulen und Kanton bringen. Die Konzentration auf die Stärken des Standortes Kreuzlingen muss das Ziel dieser Strategie 2014 sein.



2. | Planungsgrundlagen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

2.1.1 Bund

2.1.1.1 Bundesverfassung

Art. 27

Der Bund ist befugt, Vorschriften über Turnen und Sport der Jugend zu erlassen. Er kann durch Gesetze den Turn- und Sportunterricht obligatorisch erklären. Der Vollzug der Bundesvorschriften in den Schulen ist Sache der Kantone.

2.1.1.2 Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport, 17. März 1972

Art. 1

Dieses Gesetz bezweckt, Turnen und Sport im Interesse der Entwicklung der Jugend, der Volksgesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit zu fördern.

Art. 2

Die Kantone sorgen für ausreichenden Turn- und Sportunterricht in der Schule.

Der Turn- und Sportunterricht ist an allen Volks-, Mittel- und Berufsschulen einschliesslich Seminarien und Lehramtsschulen obligatorisch.

Gestützt auf dieses Bundesgesetz wurden folgende Verordnungen erlassen:

2.1.1.3 Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. Oktober 1987

Art. ´

Die Kantone sorgen dafür, dass an den Volks- und Mittelschulen wöchentlich drei Stunden Turn- und Sportunterricht erteilt werden.

Sie sorgen dafür, dass zusätzlich Sporthalbtage, Sporttage und Sportlager durchgeführt werden.

2.1.1.4 Verordnung über Turnen und Sport an Berufsschulen vom 16. Juni 1976

Art. 4

Der obligatorische Turn- und Sportunterricht umfasst pro Woche bei eintägigem Berufsschulunterricht mindestens eine Lektion, bei anderthalboder zweitägigem Unterricht eine Doppellektion.

2.1.1.5 Wöchentliche Lektionszahl aufgrund der gesetzlichen Grundlagen

Kindergarten 1 Lektion / Woche
Volksschule 3 Lektionen pro Woche
Berufsschule (1-tägig) 1 Lektion pro Woche

Berufsschule

(1½ bis 2-tägig)2 Lektionen pro WocheMittelschulen3 Lektionen pro WocheSeminarien3 Lektionen pro WocheLehramtsschulen3 Lektionen pro Woche

2.1.1.6 Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst vom 27. März 1991

Gemäss der Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst ist die Zuweisung und Einrichtung von 300-m-Schiessanlagen für die Bundesübungen und freiwilligen Übungen der Schiessvereine mit Ordonnanzmunition Sache der Gemeinden. Diese Verordnung legt im weiteren die Anforderungen an Lage, Bau, Betrieb und Unterhalt von 300-m-, 25-m- und 50-m-Schiessanlagen fest. Sie regelt die Voraussetzungen für einen geordneten Schiessbetrieb, die erforderliche Sicherheit, die Umweltbelastung und die Lärmbelastung und die Lärmschutzmassnahmen.

Sämtliche Kosten für eine zweckdienliche Einrichtung einer 300-m-Schiessanlage und deren Unterhalt fallen zu Lasten der Gemeinden, insbesondere der Bau der Schiessanlage mit Schützenhaus, inkl. Schiessraum, Waffenreinigungsmöglichkeiten, Büro, sanitäre Einrichtungen, Munitionsmagazin sowie Scheibenstand mit den notwendigen Einrichtungen. Die Erstellung und Einrichtung von 25-m- und 50-m-Anlagen sowie deren Unterhalt gehen grundsätzlich zu Lasten der Schiessvereine.

2.1.2 Kanton

2.1.2.1 Verordnung des Regierungsrates über die Förderung des Sportes vom 14. November 1995

§ 1 Grundsatz

Zum Wohle der Jugend und im Interesse der Volksgesundheit fördert der Kanton die sportliche Betätigung der Bevölkerung aller Altersstufen. Er kann die sportfördernden Aktivitäten der Schulen, Sportverbände und anderer Institutionen unterstützen.

§ 11 Planung

Das Sportamt erstellt in Zusammenarbeit mit dem Raumplanungsamt eine Sportstättenplanung, welche vom Departement zu genehmigen ist. Diese dient insbesondere als Grundlage für kantonale Beitragsleistungen.

§ 12 Bau, Unterhalt

- Das Departement erlässt Richtlinien über die Anforderungen über Sportstätten und Einrichtungen.
- ² Die Schulträger haben die Anlagen und Einrichtungen mit Ausnahme von Veranstaltungen für den ausserschulischen Jugend- und Erwachsenensport in der Regel unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

2.1.2.2 Verordnung des Regierungsrates über die Verwendung des Anteils am Gewinn der Sport-Toto-Gesellschaft vom 7. Juni 1994

- § 1 Verwendungszweck, Art der Unterstützung
- ¹ Der kantonale Anteil am Reingewinn der Sport-Toto-Gesellschaft wird insbesondere für folgende Zwecke verwendet:
- Beiträge an die Einrichtung neuer Sportanlagen, an die Überholung, Erweiterung und Verbesserung bestehender Anlagen
- Beiträge an die Anschaffung von Geräten und Einrichtungen für den Betrieb von Sportanlagen
- Beiträge an kantonale Sportorganisationen für Trainings- und Wettkampfbetrieb, Leiter- und Leiterinnen-, Wettkämpfer- und Wettkämpferinnenausbildung sowie Materialanschaffung
- Beiträge und ausnahmsweise Defizitgarantien zur Unterstützung von Sportanlässen von nationaler und internationaler Bedeutung im Kanton
- 5. Sport-Förderbeiträge im Allgemeinen

- 6. Eröffnung eines Sport-Toto-Reservefonds
- ² Die Unterstützung erfolgt in der Regel subsidiär. Anstelle oder zusätzlich zu Beiträgen können auch Darlehen zu günstigen Bedingungen gewährt werden.
- § 8 Auszahlung, Verfall, Missbrauch
- ¹ Beiträge gemäss § 1 Ziffer 1 werden nach Fertigstellung der Baute aufgrund der genehmigten Bauabrechnung ausbezahlt. Ausnahmsweise kann das Sportamt Ratenzahlungen vornehmen.
- ² Darlehen werden gegen Vorlage einer Bürgschaftsverpflichtung ausbezahlt.
- ³ Die Beitragszusicherung für eine Baute verfällt, wenn mit dem Bau nicht innerhalb von zwei Jahren seit dem Entscheid begonnen wird.
- ⁴ Mittel, welche missbräuchlich erwirkt oder nicht zum vorgesehenen Zweck verwendet werden, sind verzinst zurückzubezahlen.

2.1.2.3 Kantonaler Richtplan 2009

Im kantonalen Richtplan 2009 sind zu den Sportanlagen im Raum Kreuzlingen folgende Aussagen gemacht:

2.1.2.3.1 Kapitel 5.3 Sportstätten

Planungsgrundsätze

Sportstätten von überregionaler Bedeutung oder mit überregionalem Einzugsbereich (z.B. Sportzentren) sind kantonal einzustufen. Das Sportstättenkonzept soll auf fünf Zentren von kantonaler Bedeutung – Frauenfeld, Hinterthurgau, Kreuzlingen, Oberthurgau und Weinfelden – basieren. In diesen Zentren ist ein vollständiges Angebot an Sportstätten für Training und Wettkampf zu realisieren.

Ausgangslage

Die bestehenden Bauten und Anlagen in den Sportzentren sowie eine Motocross-Trainingspiste im Raum Schlatt

Zwischenergebnis

Folgende Bauten und Anlagen sind geplant:

- keine Anmerkungen betreffend Kreuzlingen
- In Kreuzlingen bestehen Konzeptskizzen zur Überdachung eines 50-m-Schwimmbeckens
- In Kreuzlingen bestehen im Gebiet Döbeli erste Planungen für eine überkommunale Sportanlage (Vororientierung)



Verfahren

Die Realisierung dieser Vorhaben erfolgt über das Baubewilligungsverfahren.

2.1.2.3.2 Kapitel 4.4 Bootsanlagen

Planungsgrundsätze

Die Beschränkung der Bootszahlen durch Limitierung der Anzahl Wasserliegeplätze soll fortgesetzt werden. Vermehrungen der Anzahl Wasserliegeplätze sind nur noch gestattet im Rahmen der unten aufgeführten Ausbauten von Bootsanlagen oder wenn der Umbau bestehender Anlagen zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führt.

Ausgangslage

Alle bestehenden grossen Hafen- und Steganlagen.

Zwischenergebnis

Für Rudern, Kanufahren, Segeln und Windsurfing sind geeignete Anlagen und Wasserungsmöglichkeiten, vor allem in Arbon, Romanshorn, Kreuzlingen und Steckborn anzustreben.

2.1.2.3.3 Kapitel 4.5 Schiessanlagen Planungsgrundsätze

Schiessanlagen sollen gleichmässig über das ganze Kantonsgebiet verteilt sein. Im Hinblick auf das sportliche Schiessen und den Rückgang des obligatorischen Bundesprogrammes sind nur noch so viel Schiessanlagen als nötig zu erhalten. Diese sind dafür optimal auszubauen und einzurichten.

Für den Schiesssport sollen im Kantonsgebiet regional verteilte, multifunktionale Schiessanlagen zur Verfügung stehen. Multifunktionale Anlagen müssen in der Regel mindestens je 10 Scheiben für die Distanzen 300, 50, 25 und 10 m aufweisen.

Ausgangslage

Die Schiessanlagen Aadorf, Amriswil, Arbon, Frauenfeld-Schollenholz und Weinfelden sind multifunktionale Anlagen.

Festsetzungen

Pro Gemeinde bzw. pro 10'000 Einwohner bei grösseren Gemeinden kann nur eine Schiessanlage von den Erleichterungen gemäss Art. 7 und 14 der Lärmschutzverordnung profitieren.

Die Schiessanlage Kreuzlingen eignet sich als multifunktionale Schiessanlage.

2.1.3 Stadt Kreuzlingen

- Leitbild der Stadt Kreuzlingen
- STEP Stadtentwicklungsplanung Ende 2008
- Zonenplan vom 1. September 2000
- Baureglement vom 1. September 2000

2.2 Normen und Richtlinien

2.2.1 **Bund**

2.2.1.1 Bundesamt für Sport, Magglingen, (BASPO), Fachstelle, Sportanlagen

Empfehlung 001, März 1990: Richtplanung Sportanlagen

 Hilfsmittel für den Sachbereich «Sportanlagen» im Rahmen kantonaler oder kommunaler Planungen, mit dem Ziel nutzgerechter Landsicherung

Empfehlung 021, März 1995: Richtplanung Sportanlagen

- Methodische Hinweise für die Bedarfsfestsetzung von Sportanlagen

Empfehlung 101, November 1993: Freianlagen

 Grundlagen für eine fachgerechte Objektplanung; Planungsgrundsätze, Abmessungen von Wettkampf-, Trainings- und Schulanlagen, Projektierungshinweise

Empfehlung 104, 1991: Freianlagen-Ausführung

 Bautechnische Grundlagen für Freianlagen.
 Auswahlkriterien, Regelaufbauten, Pflege- und Unterhaltshinweise für Sportbeläge. Angaben über Beleuchtungs-, Beschallungs- und andere Einrichtungen, Nebenanlagen und Umgebungsarbeiten.

Empfehlung April 1997: Freianlagen – Beach-Volleyball

 Hinweise zur Ausführung einer Beach-Volleyballanlage. Darstellung der technischen Eigenschaften und Angaben zum Unterhalt.

Empfehlung 124, November 1994: Finnenbahnen

 Anleitung für die Planung und Erstellung von Weichlaufbahnen im Gelände.

Empfehlung bfu, 1995: Freianlagen für den Schulund Vereinssport (1995)

- Sicherheitsempfehlungen für Planung, Bau und Betrieb Empfehlung bfu, Rollsport-Anlagen

- Sicherheitstechnische Empfehlungen

Empfehlung SLV, November 1997: Handbuch für Leichtathletik-Anlagen

- Empfehlung für Planung, Bau, Ausstattung und Betrieb von Leichtathletik-Anlagen.

Empfehlung 201, 1997: Sporthallen

 Grundsätze für eine fachgerechte Objektplanung; Abmessungen von Hallen, Spielfeldern und Nebenräumen. Hinweise zu Beleuchtung, Klimatechnik, Akustik usw.; mit Ausführungsbeispielen nach BKP

Empfehlung 225, März 1994

Geräteliste – Sporthallen und zugehörige Freianlagen

 Vorschlag für die Gerätebestückung, abgestuft nach Schul-, Vereins- und Zusatzbedarf

Empfehlung bfu, 1998 Sporthallen

 Sicherheitsempfehlungen für Planung, Bau und Betrieb

Empfehlung 301, 1992: Hallen- und Freibäder

 Normen und Richtwerte für eine fachgerechte Objektplanung; Abmessungen und Organisation von Frei- und Hallenbädern; Sanierung und Attraktivierung.

Empfehlung 402, Februar 1990: Eisbahnen – Eishockey

Richtwerte für die fachgerechte Objektplanung;
 Planungsgrundsätze, Abmessungen von Eishockeyanlagen inkl. Nebenräumen, Hinweise zu Beleuchtung, Haustechnik, Akustik usw.

Empfehlung 530, 1993: Tennisanlagen im Freien

 Grundlagen, Planungsgrundsätze und allgemeine Hinweise für den Bau von Tennisanlagen im Freien und für Tennishallen.

Empfehlung 541, Oktober 1993: 3. überarbeitete Auflage, Budo-Anlagen für Training und Wett-kampf-Dojo

 Anforderungen und konstruktive Hinweise für Bau und Einrichtung (Judo, Jiu-Jitsu, Aikido, Karate, Kendo, Taekwon-Do usw.)

Empfehlung 542, März 1995: Kletterwände – Konstruktionshinweise

 Konstruktive Hinweise mit Übersicht über die angebotenen Systeme; Firmenverzeichnis
 Empfehlung 823, August 1991: Sportanlagen – optimal genutzt

- Ideen für Modelle zur besseren Nutzung bestehender Sportanlagen

2.2.2 Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK)

Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) wurde am 23. Oktober 1996 als ein Konzept nach Art. 13 des Raumplanungsgesetzes vom Bundesrat gutgeheissen. Es bildet die Grundlage für eine langfristige nationale Sportanlagenpolitik. Ziel ist, dem Schweizer Sport auf nationaler Ebene eine gute Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und zu diesem Zweck die Zusammenarbeit und Koordination bei Planung, Bau und Benützung der Sportanlagen von nationaler Bedeutung zu verbessern. Synergien sollen genutzt, Ressourcen optimal eingesetzt und die Ziele der Bundespolitik im Raumplanungs-, Umwelt- und Energiebereich berücksichtigt werden. Der dazu erstellte Katalog der Sportanlagen von nationaler Bedeutung wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert.

An den Bau oder die Einrichtung von weniger ausgewählten Anlagen mit höchster Priorität für den Schweizer Sport bewilligte das Parlament 60 Mio. Fr. (Ständerat am 05.10.1998 mit 31:0, Nationalrat am 15.12.1998 mit 119:21).

Im Thurgau wurde das LAS Inline Drom in Weinfelden mit einem NASAK Beitrag unterstützt.

2.2.3 Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz

In diesem Konzept (vollständiges Dokument auf Webseite www.baspo.ch) beschreibt der Bundesrat seine Grundsätze der Sportpolitik und nennt die Hauptziele und Schwerpunktmassnahmen in den Bereichen:

Gesundheit mehr bewegungsaktive

Menschen

Bildung Bildungsmöglichkeiten nutzen Leistung Nachwuchssport und Spitzen-

sport fördern

Wirtschaft Sport als Wirtschaftsfaktor

nutzen

Nachhaltigkeit Lernfeld für die Entwicklung der

Gesellschaft

und zieht daraus die notwendigen Konsequenzen.



2.2.4 Kanton

- Sportamt Kanton Thurgau
- Richtlinien für Bau und Ausstattung von Turnund Sporthallen sowie die Erstellung von Aussenanlagen vom 10. August 2004.

2.2.5 Stadt Kreuzlingen

- Konzeptionelle Überlegungen zur Sportplatzplanung (Januar 1998)
- Grundlagen für das Sportplatzkonzept 2001 (17. September 1999)
- Sportplatzkonzept von Roland Stofer, neu überarbeitet am 26. September 1999
- Fortführende Sportanlagenplanung der Stadt Kreuzlingen März 2004 (Arnold, Frei, Kannenwischer)
- Übersicht über die Sportarten
- Übersicht über die Infrastruktur
- Adressliste der Kreuzlinger Sportvereine

2.2.6 Übrige

- Schriftreihe «Sport- und Freizeitanlagen» des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft (D)
- Normen und Vorschriften der Sportverbände

3. | Ziel und Zweck des Sportanlagenkonzeptes (Aktualisierung 2012)

3.1 Allgemeines

Die Zunahme der «freien Zeit» und die sich wandelnden Lebensgewohnheiten führen dazu, dass der Sport Teil unseres gesellschaftlichen Lebens geworden ist.

Die Bedeutung des vereinsunabhängigen Individualsports nimmt zu. «Funparks», Trend- und Extremsportarten erfordern eine ständige Anpassung und Erweiterung der Freizeitanlagen. Sportvereine und die öffentlichen Körperschaften sollen Sportbegeisterte aller Altersstufen gezielt fördern und ebenso sollen auch die Individualsportler gute Bedingungen zur Ausübung ihrer Freizeittätigkeiten vorfinden.

Angesicht der gesellschaftlichen Entwicklung muss eine koordinierte Sportförderung günstige Rahmenbedingungen für den Schul-, Jugend- und Breitensport schaffen. Für den Leistungssport sollen optimale Voraussetzungen geschaffen werden. Bewegung und Sport dienen der Volksgesundheit. Körperlich Inaktive sollen motiviert werden, sich zu bewegen. Deshalb sollten Sportund Freizeitanlagen öffentlich zugänglich sein.

3.2 Zweck

Die Stadt Kreuzlingen will

- den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken;
- die Volksgesundheit durch Sport, Spiel und Bewegung gesamtheitlich fördern;
- einen Beitrag zur Suchtprävention und zur Integration von Migranten leisten;
- Turn-, Sport- und Freizeitanlagen für die interessierte Bevölkerung zugänglich machen;
- sowohl für den Breitensport als auch für den Leistungssport günstige Voraussetzungen schaffen.

Das Sportanlagenkonzept 2012 der Stadt Kreuzlingen soll

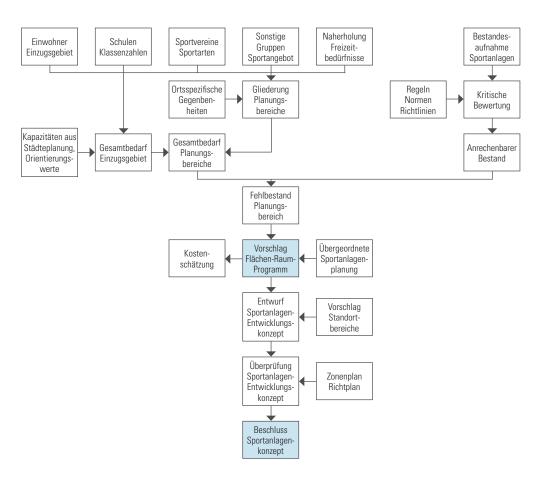
- einen aktuellen Überblick über den Standort, Art und Zustand der öffentlichen und halböffentlichen Sportanlagen geben;
- die Notwendigkeit von neuen und die Sanierungsbedürftigkeit von bestehenden Anlagen aufzeigen;
- Hinweise auf den Finanzierungsbedarf geben.

4. | Planung von Sportanlagen

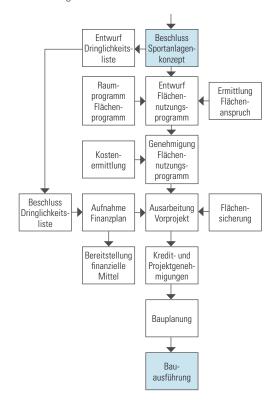
Viele unterschiedliche Faktoren beeinflussen die Planung von Sportanlagen.

Das nachfolgend aufgeführte Ablaufschema zeigt die Vorgehensweise für eine Gesamtplanung sowie die gegenseitigen Abhängigkeiten.

Ablaufschema: Planung von Sportanlagen



Nach der Beschlussfassung über das Sportanlagenkonzept sind bis zur Bauausführung folgende weitere Arbeitsschritte notwendig:





5. | Übersicht Sportanlagen

1	Schreiberschulhaus	12
2	SSZ Egelsee	13-14
3	Schulzentrum Remisberg	15
4	Schulhaus Seetal	16-17
5	Pädagogische Maturitätsschule PMS, Campus	18-19
6	Sportanlagen Burgerfeld	20
7	Dreispitz Sport- und Kulturzentrum	21
8	Bodenseearena	22
9	Sportanlagen Klein Venedig	23-24
10	Schulhaus Bernegg	25-26
11	Kantonsschule Kreuzlingen, Campus	27
12	Schulhaus Wehrli	28
13	Schwimmbad Hörnli	29-30
14	Bootshafen Seegarten	31
15	Sportanlagen im Seeburgpark	32
16	Sportanlagen Hörnli	33-34
17	Bodan Tennisclub	35
18	Wald Bernrain	36
19	Forehölzli	37
20	Sportanlagen Döbeli	38
21	Schulhaus Rosenegg	39
22	Schulhaus Bernrain	40
23	Kletterhalle SAC Bodan	41

1 Schreiberschulhaus (Baujahr 1909)

Schulweg 20, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

Schulgemeinde Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 17, 8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 10 10, Fax 071 677 10 01, reservation@schulekreuzlingen.ch, www.schulekreuzlingen.ch

Halle 1



Normhalle 1 12 x 25 m



Aussenanlage, Spielwiese



Spielwiese 25 x 50 m





Allwetterplatz 20 x 28 m Weitsprunganlage





2 SSZ Egelsee (Baujahr 1977)

SSZ Egelsee, Gaissbergstrasse 6, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

Schulgemeinde Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 17, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 677 10 10, Fax 071 677 10 01, reservation@schulekreuzlingen.ch, www.schulekreuzlingen.ch

Halle 1





Dreifachsporthalle mit Tribüne 600 Plätze, 6 Garderoben, 3 Duschen, 2 Lehrergarderoben, 26 x 43 m

1 Kraftraum: 8 x 12 m



Hallenbad





1 Hallenbad öffentlich, Telefon 071 671 18 16 12 x 25 m

Lehrschwimmbecken Planschbecken, Sprungturm, Rutschbahn



Aussenanlage



1 Allwetterplatz 15 x 30 m (neuwertig)



Aussenanlage



1 Allwetterplatz 26 x 44 m



Aussenanlage



Weitsprung- und Kugelstossanlagen 80-m-Laufbahn (Kunststoff) 4 Bahnen (renovationsbedürftig)



Aussenanlage



1 Spielwiese ca. 30 x 50 m



Kraftraum

Eigentümer und Vermieter

Bildungszentrum Bau und Mode, Gaissbergstrasse 8, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 677 03 11, Fax 071 677 03.12, sekretariat@bbm-kreuzlingen.ch

Kraftraum







3 Schulzentrum Remisberg (Baujahr 1997)

SSZ Remisberg, Rothausstrasse 14, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

Schulgemeinde Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 17, 8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 10 10, Fax 071 677 10 01, reservation@schulekreuzlingen.ch, www.schulekreuzlingen.ch

Halle 1



Normhalle 1 16 x 28 m



Halle 2



Normhalle 2 16 x 28 m



Budoraum



Budoraum 14 x 14 m





Hartplatz 28 x 44 m



4 Schulhaus Seetal

Schulhaus Seetal, Seetalstrasse 80, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

Schulgemeinde Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 17, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 677 10 10, Fax 071 677 10 01, reservation@schulekreuzlingen.ch, www.schulekreuzlingen.ch

Halle 1 oben



1 Normhalle 12 x 24 m



Halle 2 unten



Kleinere Halle 11 x 19 m als Mehrzweckhalle benutzbar (ohne Geräte)





1 Allwetterplatz 15 x 27 m Weitsprunganlage Klettergerüst





Aussenanlage



1 Allwetterplatz 21 x 38 m starkes Längsgefälle



Aussenanlage



1 Spielwiese 30 x 90 m Beleuchtung



5 Pädagogische Maturitätsschule PMS, Campus (Baujahr 1974)

Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Hauptstrasse 87, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Hauptstrasse 87, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 678 55 55, Fax 071 678 55 12, pms@tg.ch, www.pmstg.ch

Halle 1



Doppelsporthalle 26 x 34 m



Halle 2



1 Normhalle 14 x 26 m



Hallenbad





1 Hallenlehrschwimmbecken 8 x 17 m 2 m tief mit Hubboden nicht öffentlich





3 Weitsprunganlagen





Aussenanlage



1 Allwetterplatz 45 x 60 m Weitsprunganlage Stabhochsprunganlage 60-m-Laufbahn



Aussenanlage



1 Spielwiese 60 x 90 m



Aussenanlage



2 Norm-Beach-Volleyballfelder 8 x 16 m $\,$



6 Sportanlagen Burgerfeld (Baujahr 1985–1987)

Unterer Schulweg, 8280 Kreuzlingen, Zufahrt Parkplätze nur über Hafenstrasse/Seetalstrasse

Eigentümer und Vermieter

Schulgemeinde Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 10 00, Fax 071 677 10 01, sekretariat@schulekreuzlingen.ch, www.schulekreuzlingen.ch

Aussenanlage



400-m-Rundbahn, Kat. B, Leichtathletikanlagen, geeignet für internationale Anlässe Zuschauerstehrampe, Infrastrukturanlagen (Garderoben, Duschen, WC, Materialgebäude, Zeitmessraum)



Aussenanlage



1 Allwetterplatz in Sektor Nord-West (Flutlichtanlage, Beschallung)



Aussenanlage



1 Fussballfeld 64 x 100 m mit Bewässerungsanlage 1 Finnenbahn, Länge = 800 m Flutlichtanlage, Beschallung)





7 Dreispitz Sport- und Kulturzentrum (Baujahr 2006)

Pestalozzistrasse 17, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

Schulgemeinde Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 10 00, Fax 071 677 10 01, sekretariat@schulekreuzlingen.ch, www.schulekreuzlingen.ch

Halle



Dreifach-Turnhalle Unterteilbar mit Anzeigetafel und Audioanlage 49 x 24 m ausfahrbare Tribüne für 350 Personen



Zuschauergeschoss

Tribüne für 500 Personen Office mit Kühlschrank Abwaschmöglichkeit



Gymnastikraum

Für Ballett, Tanz, Schulungen Tanzboden Spiegelwand 14 x 9 m



Theorieraum

Für Sitzungen, Unterricht, Workshops Seminarausrüstung 30 Sitzplätze 10 x 8 m



8 Bodensee-Arena

Gebiet Klein Venedig

Eigentümer und Vermieter

Bodensee-Arena AG, Seestrasse 11b, 8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 15 30, Fax 071 677 15 35, info@bodensee-arena.com, www.bodensee-arena.com

Halle 1



Eissporthalle (Eisfeld «NL-Norm») multifunktional benutzbar 5000 Zuschauerplätze mit Restaurant und Sporthotel mit Unterkunft für 60 Personen



Halle 2



Offenes Eislauffeld, überdacht 50 x 60 m Sommerbetrieb als Hartplatz



Tennishalle

Eigentümer und Vermieter

Tennishalle am See AG, Seestrasse 11, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 672 65 92, Fax 071 672 78 72, info@tennisamsee.ch, www.tennisamsee.ch

Halle 3



Tennishalle mit 3 Tennisplätzen





9 Sportanlagen Klein Venedig

Eigentümer und Vermieter

Stadt Kreuzlingen, Departement Freizeit, Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 677 62 08, Fax. 071 677 61 40, freizeit@kreuzlingen.ch, www.kreuzlingen.ch

Aussenanlage



1 Normrasenfeld 64 x 104 m 1 Platz mit Tribüne



Aussenanlage



1 Normrasenfeld 64 x 104 m 1 Platz mit Tribüne Flutlichtanlage, Beschallung



Aussenanlage





1 Kunstrasenplatz 60 x 90 m für Fussball, Korbball, Faustball Flutlichtanlage Reservation www.kunstrasen.kreuzlingen.ch





1 Neben-Fussballplatz als Trainingsfeld 30 x 60 m



Aussenanlage



 $\begin{array}{l} 1 \; \text{Neben-Fussballplatz als Trainingsfeld} \\ 30 \; x \; 60 \; m \\ \text{Flutlichtanlage} \end{array}$



Aussenanlage



2 Beach-Volleyballfelder 8 x 16 m (Normgrösse) Platz für ein weiteres vorhanden



Aussenanlage



1 Skateranlage Skateboarding, Inlineskating, Bikes, BMX





10 Schulhaus Bernegg (Baujahr 1968)

Schulhaus Bernegg, Bernrainstrasse 14, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

Schulgemeinde Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 10 00, Fax 071 677 10 01, sekretariat@schulekreuzlingen.ch, www.schulekreuzlingen.ch

Halle 1, oben



1 Normhalle 12,5 x 20 m



Halle 1, unten



1 Normhalle 12,5 x 20 m untere Halle ist als Mehrzweckhalle benutzbar



Schwingkeller



1 Schwingkeller 10 x 10 m (Sägemehl)





100-m-Laufbahn mit 2 Bahnen (Kunststoffbelag)



Aussenanlage



1 Turnplatz (Kunststoffbelag) Weitsprunganlage Klettergerüst Reck



Aussenanlage



1 Spielwiese 30 x 60 m





11 Kantonsschule Kreuzlingen, Campus

Kantonsschule Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 7, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

Kantonsschule Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 17, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 677 46 46, Fax 071 677 45 47, sekretariat@ksk.ch, www.ksk.ch

Halle



1 Normhalle 14 x 26 m



12 Schulhaus Wehrli

Schulhaus Wehrli, Marktweg 12, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

Schulgemeinde Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 10 00, Fax 071 677 10 01, sekretariat@schulekreuzlingen.ch, www.schulekreuzlingen.ch

Halle



1 Normhalle 14 x 25,5 m



Aussenanlage



1 Allwetterplatz 20 x 32 m





1 Spielwiese 30 x 40 m





13 Schwimmbad Hörnli

Schwimmbad Hörnli, Schwimmbadstrasse 2, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

Genossenschaft Schwimmbad Hörnli, Schwimmbadstrasse 2, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 688 18 58, info@schwimmbadhoernli.ch, www.schwimmbadhoernli.ch

Sportbecken





Olympiabecken 50 x 21 m Tribüne mit 800 Sitzplätzen



Erlebnisbecken





Strömungskanal Kletternetz 40 x 20 m



Schwimmbad mit Rutschturm





Flächenrutschbahn Kinderrutschbahn Röhrenrutschbahn



Sprungtürme





Sprungturm 1 und 3 m



Seezugang



Seeterrasse Liegewiese



Kinderplanschbecken





Aussenanlage





Fussblallplatz 2 Beach-Volleyballfelder 8 x 16 m



Gesamtübersicht Schwimmbad





14 Bootshafen Seegarten (Eröffnungsjahr 1986)

Bootshafen Seegarten, Promenadenstrasse 44, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

Stadt Kreuzlingen

Verwaltung über die Hafenkommission der Stadt Kreuzlingen, Marktstrasse 4a, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 677 63 71, Fax 071 677 11 34, ordnungsdienst@kreuzlingen.ch, www.kreuzlingen.ch

Aussenanlagen





Bootshafen mit 425 Plätzen davon 90 Sportfischerplätze regattierfähiger Hafen mit Krananlage Slip und Absaugvorrichtung



Aussenanlagen



Steganlage, Rudern und Paddeln



15 Sportanlagen im Seeburgpark

Hafenareal, 8280 Kreuzlingen, Richard Lüthi, Tel. 071 672 39 55

Sportanlage im Seeburgpark

Hafenareal, 8280 Kreuzlingen, Richard Lüthi, Tel. 071 672 39 55

Eigentümer und Vermieter

Tennisclub Seeburg, Sekretariat, Postfach 2132, 8280 Kreuzlingen www.tcseeburg.ch

Aussenanlagen



Minigolfanlage (keine Wettkampfanlage)



Eigentümer und Vermieter

Tennisclub Seeburg, Sekretariat, Postfach 2132, 8280 Kreuzlingen www.tcseeburg.ch

Aussenanlagen



4 Tennisplätze mit Clublokal



Aussenanlage

Bewegungsgeräte Ansprechpartner Departement Freizeit, Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 677 62 08, freizeit@kreuzlingen.ch





16 Sportanlagen Hörnli

Eigentümer und Vermieter

Verein «Centro Italiano», Viale Italia 1, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 688 46 30, info@cik.ch, www.cik.ch

Halle 1



Clublokal «Centro Italiano» mit 2 Bocciabahnen Clubrestaurant



Tennisplatz Hörnli

Eigentümer und Vermieter

Tennisclub «Hörnli», Schwimmbadstrasse, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 688 33 98, info@tchoernli.ch, www.tchoernli.ch

Aussenanlage



6 Tennisplätze mit Clublokal



Hundesportanlage Hörnli

Eigentümer und Vermieter

Kynologischer Verein Kreuzlingen und Umgebung, Schwimmbadstrasse, 8280 Kreuzlingen Tel. 052 763 32 26, sp.simon@sunrise.ch, www.kv-kreuzlingen.ch

Aussenanlagen



Land im Besitz der Stadt Hundesportanlage mit Clublokal





17 Bodan Tennisclub

Eigentümer und Vermieter

Tennisclub Kreuzlingen, Neptunstrasse 13, 8280 Kreuzlingen Tel. 079 606 15 37, info@tckreuzlingen.ch, www.tckreuzlingen.ch



3 Tennisplätze mit Clublokal



18 Wald Bernrain

Zufahrt Parkplätze bei der Kirche Bernrain, Bernrainstrasse 69, 8280 Kreuzlingen

Ansprechpartner

Departement Freizeit, Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 677 62 08, freizeit@kreuzlingen.ch

Aussenanlagen



Vitaparcours Orientierungslauf Walking / Jogging





19 Fohrenhölzli

Alpstrasse, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

Schützenverein Kreuzlingen, Bromweg 6, 8598 Bottighofen Tel. 071 688 36 55, info@sv-kreuzlingen, www.sv-kreuzlingen.ch

Aussenanlagen



20 elektronische Scheiben, 300 m 10 elektronische Scheiben, 50 m (Gewehr) 10 Zugscheiben, 50 m (Pistole) 10 elektronische Scheiben, 25 m (Pistole) 10 Scheiben, (Kleinkaliber) Luftdruckanlagen



Ansprechpartner

Departement Freizeit, Marktstrasse 4, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 677 62 08, freizeit@kreuzlingen.ch

Helsana Trail



Laufstrecken von 4,2 km, 6,9 km, 21,2 km





20 Sportanlagen Döbeli

Alter Döbeliweg, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

Stadt Kreuzlingen

AS Calcio, Postfach 1006, 8280 Kreuzlingen, info@as-calcio.ch, www.as-calcio.ch

Aussenanlage



Rasenspielfeld 64 x 100 m Clublokal Garderobengebäude



Aussenanlage



Rasenspielfeld 58 x 90 m





21 Schulhaus Rosenegg

Schulhaus Rosenegg, Bärenstrasse 6, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

Schulgemeinde Kreuzlingen, Pestalozzistrasse 15, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 677 10 00, Fax 071 677 10 01, sekretariat@schulekreuzlingen.ch, www.schulekreuzlingen.ch



1 Rasenspielfeld ca. 20 x 40 m



22 Schulhaus Bernrain

Schulhaus Bernrain, Bernrainstrasse 14, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

Schule Bernrain, Verwaltung, Bernrainstrasse 57, 8280 Kreuzlingen Tel. 071 677 01 77, Fax. 071 677 01 78, info@schule-bernrain.ch, www.schule-bernrain.ch

Halle 1



1 Mehrzweckhalle



Aussenanlage, Spielwiese



1 Rasenspielfeld ca. 40 x 70 m mit Freizeiteinrichtungen





23 Kletterhalle SAC Bodan

SAC Bodan, Seetalstrasse 41, 8280 Kreuzlingen

Eigentümer und Vermieter

SAC Bodan, Seetalstrasse 41, 8280 Kreuzlingen www.sac-bodan.ch

Kletterhalle



10 x 9 m Kletterwand



Kletterhalle



Bouldergrotte



5.1 Weitere Sporteinrichtungen

Zu den bereits erwähnten Anlagen gibt es in Kreuzlingen verschiedene weitere halbprivate und private Sporteinrichtungen, wie zum Beispiel:

- Tanzstudios
- Fitness-Center
- Karatecenter
- Boxring

Dieses Konzept ist eine Planungsgrundlage und muss einmal jährlich überprüft, ergänzt und aktualisiert werden.

Kreuzlingen, November 2012

Für die Aktualisierung

- Departement Freizeit
- Sportnetz Kreuzlingen



Stadt Kreuzlingen

Departement Freizeit Hauptstrasse 62 8280 Kreuzlingen Tel. 071 677 61 11 stadt@kreuzlingen.ch www.kreuzlingen.ch